



Benützungsreglement für die Brätelstelle Almi

der Einwohnergemeinde Niederried

Einwohnergemeinde 3853 Niederried b.I. (Tel. 033 849 12 70)

Benützungsreglement für die Brätelstelle Allmi, Niederried b. I.

Benützung:

1. Die Brätelstelle kann unentgeltlich benützt werden
2. Auf die Umgebung, Pflanzen, Tiere und Anwohner ist äusserste Rücksicht zu nehmen
3. Der Wald darf nicht verunreinigt werden. Das Abholzen und Verbrennen von Bäumen, Ästen und Pflanzen ist verboten. Das Brennholz ist selber mitzubringen.
4. Die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 10.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Die Benützung von Musikverstärkeranlagen und Lautsprechern ist strikte untersagt.
5. Das Verbrennen von Abfällen bei der Brätelstelle ist nicht gestattet.
6. Es ist verboten, ausserhalb der Feuerstelle Feuer zu entfachen.
7. Beim Verlassen der Brätelstelle muss das Feuer vollständig gelöscht werden.
8. Das Reinigen der Umgebung sowie der Feuerstelle hat sofort nach der Benützung zu erfolgen. Der Kehrriech ist in den von den Benützern mitgebrachten Säcken zu entfernen.
9. Die Brätelstelle wird nach der Benützung auf Sauberkeit und Ordnung durch die Gemeindeorgane kontrolliert. Sofern Zusatzreinigungen nötig sind, werden diese Arbeiten den Verursachern in Rechnung gestellt.
10. Den Anordnungen der Aufsichtsorgane der Gemeinde ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Das Übernachten/Campieren bei der Brätelstelle ist untersagt.

Genehmigt vom Gemeinderat Niederried am 30.4.2003/BaP